

Jährliche Selbstbewertung (Autovalutazione)

(im Oktober 2025 aufgrund der Neuwahlen im April 2025 erneut durchgeführt)

Organ

Aufsichtsrat

Beteiligte Personen

Im Rahmen des Selbstbewertungsprozesses wurden folgende interne Mitarbeiter hinzugezogen:

- Dr. Illmer Markus, in seiner Funktion als Direktor;
- Andrea Staffler, in ihrer Funktion als Risikomanagerin.

Die Befragung der Mandatare erfolgte mittels papierener Fragebögen, so wie von der Geschäftsordnung zur Zusammensetzung und Selbstbewertung der Organe vorgesehen.

Modalitäten und Instrumente

Im Rahmen der Selbstbewertung hat sich der Aufsichtsrat des standardisierten papierenen Fragebogens, so wie vom Fachbereich der Rechtsabteilung mit Rundschreiben RVS-FI-2021-368 übermittelt, bedient.

Es wurden keine weiteren Instrumente zur Erhebung der IST-Situation eingesetzt.

Phasen der Selbstbewertung

Phase I - Erhebung

Die aktuelle Situation der Raiffeisenkasse Marling wurde mit den vorhin genannten Instrumenten erhoben. Dazu wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates der papierene Fragebogen ausgehändigt, welcher mit Unterstützung der Risikomanagerin ausgefüllt wurde.

Phase II - Auswertung

Die Auswertung der Fragebögen und Aufbereitung der Daten wurde durch die Risikomanagerin mittels einer eigens erstellten Excel-Auswertung durchgeführt. Die Inhalte dieser Auswertung wurden jedem Mitglied des Aufsichtsrates zur Verfügung gestellt.

Phase III – Ergebnisse

Die Ergebnisse des Fragebogens wurden den Mandataren in der heutigen Sitzung seitens des Direktors erläutert.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die generellen Stärken des Aufsichtsrates spiegeln sich vor allem in der Angemessenheit der Prozeduren zur Bestellung und Auswahl des Organs, in der Abwicklung, der Periodizität und Dauer

der Sitzungen, in dem Grad und der Art der Teilnahme, in der dem Amt gewidmeten Zeit, in dem Vertrauensverhältnis, in der Zusammenarbeit der Mandatare, im Austausch mit den Kontrollfunktionen, in dem Bewusstsein des bekleideten Amtes und in der Qualität der Diskussion wider. Auch die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Aufsichtstätigkeit sowie die Zusammenarbeit mit den Kontrollfunktionen zählen zu den Stärken des Aufsichtsrates. Im Grad der beruflichen Diversität und Qualifikation und in der fachlichen Weiterbildung ist der Aufsichtsrat gut aufgestellt. Die Schwächen des Aufsichtsrates liegen in der qualitativen und quantitativen Zusammensetzung und Dimension des Organs, wobei diesbezüglich aber trotzdem eine durchschnittliche Punktezahl von 8,13 erreicht worden ist. Zusammengefasst wird festgehalten, dass die Zusammensetzung mit „sehr gut“ (8,83) und das Funktionieren des Organs mit beinahe „ausgezeichnet“ (9,86) bewertet wird.

Die Auswertung ist diesem Dokument als Anlage A) beigelegt und stellt einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der Selbstbewertung dar.

Phase IV – Diskussion und Maßnahmen

Nach Erläuterung der wesentlichen Inhalte eröffnet der Präsident des Aufsichtsrates die Diskussion und erteilt nacheinander jedem Mandatar das Wort, deren Aussagen wie folgt zusammengefasst werden können:

- Jeder Mandatar ist der Meinung, dass die Zusammensetzung des Organs den Anforderungen der Raiffeisenkasse Marling entspricht und dass die wichtigsten Komponenten der örtlichen Gemeinschaft im derzeitigen Aufsichtsrat vertreten sind.
- Das Funktionieren des Aufsichtsrates, das Vertrauen der einzelnen Mandatare und die dem Amt gewidmete Zeit eines jeden einzelnen ist jederzeit gewährleistet.
- Der Grad der Teilnahme an den Sitzungen ist hoch.
- Der Austausch mit den Kontrollfunktionen ist gewährleistet.
- Die Abwicklung der Sitzungen wird als strukturiert und umfassend bewertet.
- Der Grad der professionellen Kompetenz ist in der Gesamtheit des Organs gegeben, wenngleich natürlich nicht alle Bankbereiche gleichermaßen mit Fachwissen abgedeckt werden können. Deshalb greifen die Mitglieder des Aufsichtsrates auf das Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter zurück.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Selbstbewertung, der daraus resultierenden Stärken und Schwächen, sowie nach eingehender Diskussion kommt das Organ zum Schluss, dass folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- quantitative und qualitative Zusammensetzung,
- berufliche Diversität und Qualifikation,
- angemessener Prozess zur Bestellung der Auswahlkriterien,
- fachliche Weiterbildung,
- funktionieren des Organs (Abwicklung, Periodizität, Dauer der Sitzungen, Grad und Art der Teilnahme, dem Amt gewidmete Zeit, Vertrauensverhältnis und Vertraulichkeit,

Zusammenarbeit und Zusammenwirken, Austausch mit den Kontrollfunktionen, Bewusstsein des bekleideten Amtes, Qualität der Diskussion),

- regulatorische Rahmenbedingungen der Aufsichtstätigkeit,
- Zusammenarbeit und Austausch mit Kontrollfunktionen.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist ein langjähriger Mitarbeiter der Tourismusbranche, ein Wirtschaftsberater und eine Führungsperson im größten Touristikunternehmen vertreten. Dies hat zur Folge, dass Wissenslücken in bestimmten Bankbereich vorhanden sind. Um diese zu schließen ist die Raiffeisenkasse Marling bestrebt laufende Fortbildungsmaßnahmen den Mitgliedern des Aufsichtsrates anzubieten. Außerdem besteht aufgrund der Betriebsgröße eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mandataren und den Mitarbeitern, sodass es jedem Mitglied des Organs möglich ist, fehlende Informationen bzw. Wissen einzuholen.

Daraus folgt, dass derzeit keine weiterführenden Maßnahmen zu treffen sind.

Der Präsident des Aufsichtsrates nimmt abschließend Bezug auf die in der Aufsichtsratssitzung vom 21.05.2025 erfolgte Bewertung der Eignung der einzelnen Mandatare und teilt mit, dass im Hinblick auf die entsprechenden Voraussetzungen der einzelnen Mandatare gemäß RG Nr. 1/2000, der statutarischen Vorgaben und im Sinne des Verbots von „*interlocking*“ (Gesetzesdekret Nr. 201/2011) seit dieser Bewertung keine Änderungen von Seiten der Mandatare mitgeteilt wurden, weshalb die entsprechende Bewertung noch aktuell ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigen dies einstimmig und es wird festgehalten, dass die Ergebnisse der Überprüfung der Eignung der Mandatare und der Einhaltung der Vorgaben zum Verbot von *Interlocking* zusammen mit der periodischen Selbstbewertung somit ein positives Gesamtbild hinsichtlich der Zusammensetzung und des Funktionierens des Organs ergeben.

Phase V – Prüfung Umsetzung

Bei der im Frühjahr 2025 durchgeführten Selbstbewertung wurden keine Maßnahmen definiert. Demzufolge bedarf es keiner Prüfung der Umsetzung dieser.

Marling, am 16.10.2025

Raiffeisenkasse Marling Genossenschaft



Firmato digitalmente da:
Von Marsoner Karl Heinz
Firmato il 2025/10/17 11:37
Seriale Certificato: 2700912
Valido dal 31/08/2023 al 31/08/2026

InfoCamere Qualified Electronic Signature CA



Firmato digitalmente da:
Von Pföstl Ulrich

Firmato il 2025/10/17 11:47

Seriale Certificato: 4463093

Valido dal 24/04/2025 al 24/04/2028

InfoCamere Qualified Electronic Signature
CA